

„Rotoren an der Gaim unverantwortlich“

NABU und BUND fordern Politik zur Ablehnung der Windräder am Kronsberg auf

Hannover, 21.08.2015. – „Die beantragten Windenergieanlagen am Kronsberg wären an dieser Stelle aus Naturschutzgründen unverantwortlich und regionalplanerisch grundlegend falsch.“ Zu dieser Feststellung kommen der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Naturschutzbund Deutschland (NABU) in einem gemeinsamen Schreiben an die Ratfraktionen und den Bezirksrat Misburg-Anderten. Die Naturschützer appellieren an die Ratsgremien, für die Anlagen, die in Zukunft voraussichtlich verboten wären, nicht noch schnell den Weg frei zu machen, sondern sie abzulehnen.

Die Stadtwerke haben die Zulassung von zwei 200 Meter hohen Windenergieanlagen am Rand der Gaim beantragt. „Gaim, Tiergarten und andere Wälder im Osten der Stadt sind ein landesweit bedeutendes Verbreitungszentrum von Fledermäusen wie den Abendseglern“ stellt BUND-Fledermausschützerin Dr. Renate Keil fest. „Inmitten dieses Gebietes und in der Nähe des Mittellandkanals, in dessen Umfeld ebenfalls viele Fledermäuse fliegen, wollen die Stadtwerke ihre Rotoren aufstellen. Dabei ergibt sich sogar aus den Gutachten der Stadtwerke, dass an den geplanten Standorten teilweise weit über 100 Fledermäuse pro Nacht fliegen und entsprechend viele von den Anlagen erschlagen würden. In solchen wichtigen Fledermauslebensräumen haben Windenergieanlagen nichts zu suchen.“

Nachdem die Gutachter der Stadtwerke zuerst überhaupt keine Schutzmaßnahmen für Fledermäuse für nötig hielten, werben sie jetzt damit, dass sie die Anlagen mit Nachtabschaltung beantragt haben. „Nachtabschaltung bedeutet aber keineswegs, dass die Anlagen nachts immer abgeschaltet sind,“ erläutert Georg Wilhelm vom BUND. „Abgeschaltet wird laut Antrag nämlich nicht, wenn es regnet oder wenn ein leichter Wind weht oder wenn die Temperatur unter 10 °C liegt. Bei jeder dieser Bedingungen können Fledermäuse aber noch unterwegs sein. Abgeschaltet wird auch nicht von November bis März, obwohl auch in dieser Zeit Fledermäuse fliegen. Und Abendsegler fliegen auch am Tag. Außerdem laufen die Rotoren bei wechselndem Wetter eine Zeitlang weiter, selbst wenn sie abgeschaltet werden sollen.“ Die Naturschützer räumen ein, dass die Zahl der erschlagenen Tiere mit den Abschaltzeiten zwar geringer wäre als ohne. „Trotzdem sind hier auch mit Abschaltungen immer noch so viele Schlagopfer zu befürchten, dass die Anlagen an dieser Stelle absolut nicht zu vertreten sind,“ betont Georg Wilhelm.

Dass am geplanten Standort bei nicht ganz idealem Wetter keine Fledermäuse unterwegs sind, wird von den Stadtwerken zwar behauptet, wurde aber gar nicht geprüft. „Die Gutachter haben nur in 12 Nächten bei günstiger Witterung Fledermausrufe mit Aufzeichnungsgeräten erfasst“, stellt die hannoversche NABU-Vorsitzende Karola Herrmann fest. „Fachlicher Standard des Niedersächsischen Landkreistags ist es aber, 230 Tage und Nächte, von Anfang April bis Mitte November, die Fledermausrufe zu registrieren. Ähnlich sieht es bei den Vögeln aus. Gastvögel, die hier außerhalb der Brutzeiten zu erwarten sind, wurden überhaupt nicht erfasst, obwohl die Standards eine Begehung jede Woche verlangen. Die Behauptung der Stadtwerke, dass Fledermäuse und Vögel nicht gefährdet sind, steht deshalb auf tönernen Füßen.“

Gegen den Standort spricht zudem die Lage in einem Bereich, der nach dem Landschaftsrahmenplan eine überregional bedeutsame Achse für den Biotopverbund darstellt und als solcher weiter entwickelt werden soll. „Selbstverständlich müssen Vögel und Fledermäuse Biotopverbundsysteme passieren können, ohne dass ausgerechnet hier Anlagen errichtet werden, an denen sie erschlagen werden“, betont Karola Herrmann.

Die Naturschützer weisen darauf hin, dass der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms ausreichend Standorte ausweist, um die energiepolitischen Ziele der Region zu erreichen. Außerdem sei es unsinnig, Windräder gerade da zu errichten, wo erheblichen Ertragseinbußen durch Abschaltzeiten entstehen.

Nach Inkrafttreten des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms in der vorliegenden Entwurfsfassung wäre der Bau der Anlage am Kronsberg verboten, unter anderem weil eine Streuung einzelner oder weniger Windenergieanlagen im Landschaftsraum sinnvollerweise vermieden werden soll. „Die Stadtwerke versuchen die kurzzeitige Regelungslücke auszunutzen, um ihre in Zukunft voraussichtlich unzulässige Anlage noch durchzusetzen“ kritisiert Georg Wilhelm. „In der Region Hannover entscheidet die Regionsversammlung, in welchen Bereichen Windenergieanlagen konzentriert werden sollen und welche davon frei bleiben. Und genau dieses demokratische Verfahren wollen die Stadtwerke noch schnell umgehen. Es wäre sehr befremdlich, wenn der Rat der Stadt dafür den Weg frei machen würde.“

Rückfragen:

Georg Wilhelm, BUND, mobil (nur heute): 0160-9199 3550

Hintergrund:

Die Stadtwerke Hannover haben bei der Region Hannover einen Antrag auf Zulassung von zwei Windenergieanlagen (WEA) am Kronsberg nördlich der Gaim gestellt. Zulassungsbehörde ist zwar die Region, aber auch die hannoverschen Ratsgremien werden über das Vorhaben entscheiden müssen, da ein Ratsbeschluss (DS 2200/2003 und 2712/2003) der Errichtung von WEA im Bereich des Kronsberges auf städtischem Grundeigentum entgegensteht. Die Verwaltung der Landeshauptstadt hat jetzt beantragt, die beiden WEA am Kronsberg ausnahmsweise zuzulassen (DS 1431/2015).

<https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/1431-2015>